

Antrag
des Freistaates Bayern

Steuerreformgesetz 1999

Punkt 3 b der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 beschlossenen Gesetz wird der Vermittlungsausschuß gem. Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz mit dem Ziel der Änderung und Ergänzung in folgenden Punkten angerufen:

1. Die vorgesehene Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird angemessen erhöht.

Begründung:

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene Regelung (0,40 DM/ ab dem 16. Entfernungskilometer) kann in ländlichen Räumen, in denen öffentliche Verkehrsmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, zu Benachteiligungen führen und die berufliche Mobilität

Ausgeliefert am
03. JULI 1997

...

einschränken. Durch eine angemessene Erhöhung kann hier eine Verbesserung erreicht werden.

2. Auf die erweiterte Rentenbesteuerung wird verzichtet.

Begründung:

Steuerreform und Rentenreform bedürfen einer engen Verzahnung. Im Entwurf eines Rentenreformgesetzes, der von der Bundesregierung beschlossen wurde, ist die Einführung eines Demographiefaktors in die Rentenformel vorgesehen. Hierdurch verlangsamt sich künftig der Anstieg der Renten, was zu einer Verminderung des durchschnittlichen Nettorentenniveaus von ca. 70% auf bis zu 64 % führen kann. Eine über die jetzige Besteuerung des Ertragsanteils hinausgehende Besteuerung könnte im Einzelfall zu einer Überbelastung von Rentnern führen.

3. Der Erwerb von Anteilen an Wagnisbeteiligungsgesellschaften, die das Kapital privater Anleger vorwiegend mittelständischen Unternehmen oder jungen technologieorientierten Unternehmen zur Verfügung stellen, wird künftig nach Maßgabe des vom Freistaat Bayern beim Bundesrat eingebrachten "Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital" (Drs. 502/97) steuerlich gefördert.

...

Begründung:

In Deutschland wie in anderen Industrieländern ist ein bedeutender Arbeitsplatzzuwachs vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen sowie durch Existenzgründungen möglich. Ein gravierendes Hindernis für Investitionen und neue Arbeitsplätze in diesem Bereich ist aber deren Mangel an Eigenkapital. Auf der anderen Seite gibt es auch in Deutschland privates Anlagekapital in beträchtlichem Umfang. Durch eine attraktive steuerliche Förderung von privatem Wagniskapital kann das erhebliche Potential für neue Arbeitsplätze bei mittelständischen Unternehmen und Existenzgründern besser ausgeschöpft werden. Bayern schlägt vor, Anlegern, die Wagniskapital zur Verfügung stellen, eine Prämie in Form einer Steuerermäßigung zu gewähren. Das bayerische Modell zur Förderung von Risikokapitalanlagen fügt sich nahtlos ein in das Konzept der Bundesregierung zur Deregulierung der Finanzmärkte und zur Ausweitung des Risikokapitalangebots für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer. Durch eine attraktive Förderung von privatem Wagniskapital, wie sie der bayerische Gesetzentwurf vorsieht, kann ein großer Schub für mehr Wachstum und Beschäftigung ausgelöst werden.